

**Wahlbekanntmachung**  
**und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**  
**für die Kommunalwahl am 11. September 2016 in der Stadt Einbeck**

Am 11. September 2016 sind in der Stadt Einbeck

der Rat der Stadt Einbeck

und die Ortsräte in den Ortschaften  
Ahlshausen - Sievershausen,  
Andershausen und Kuventhal,  
Avendshausen und Vardeilsen,  
Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen,  
Bentierode einschl. Rimmerode,  
Buensen, Dörrigsen, Iber und Strodthagen,  
Dassensen,  
Drüber und Sülbeck,  
Edemissen,  
Erzhausen einschl. Siedlung Leinetal,  
Garlebsen, Ippensen und Olxheim,  
Flecken Greene,  
Holtensen,  
Hullersen,  
Immensen,  
Kohnsen,  
Kreiansen,  
Negenborn und Volksen,  
Odagsen,  
Opperhausen einschl. Osterbruch,  
Orxhausen,  
Rittierode  
Rotenkirchen,  
Flecken Salzderhelden,  
Vogelbeck

zu wählen.

Gemäß § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der zurzeit geltenden Fassung wird hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert.

**1. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche**

Das Wahlgebiet für die Wahl des Rates der Stadt Einbeck ist in 5 Wahlbereiche eingeteilt.

Diese sind wie folgt gegliedert:

**Wahlbereich I**

Kernstadt Einbeck – Nordstadt

mit den Wahlbezirken Goetheschule I, Goetheschule II, Pestalozzi-Schule, Wilhelm-Bendow-Schule, Grundschule am Teichenweg, Regenbogenkindergarten, Kindergarten Wagnerstraße 28/30, Gartenkolonie „Sonnenblick“.

Die diesen Wahlbezirken zugeordneten Straßen sind im Internet unter „[www.einbeck.de](http://www.einbeck.de)“ veröffentlicht.

## Wahlbereich II

Kernstadt Einbeck – Süd- und Oststadt

mit den Wahlbezirken Rheinischer Hof I, Rheinischer Hof II, Geschwister-Scholl-Schule, Berufsschulzentrum I, Berufsschulzentrum II, Kindergarten Benser Mauer, Altes Rathaus.

Die diesen Wahlbezirken zugeordneten Straßen sind im Internet unter „[www.einbeck.de](http://www.einbeck.de)“ veröffentlicht.

## Wahlbereich III

Ortschaften Einbeck – Nordbereich

Andershausen, Avendshausen, Bartshausen, Brunsen, Dassensen, Hallensen, Holtensen, Holtershausen, Hullersen, Kohnsen, Kuventhal, Naensen, Negenborn, Rengershausen, Rotenkirchen, Stroitt, Voldagsen, Vardeilsen, Volksen, Wenzen.

## Wahlbereich IV

Ortschaften Einbeck – Südbereich

Buensen, Dörrigen, Drüber, Edemissen, Iber, Immensen, Odagsen, Salzderhelden-Bahnhof, Salzderhelden-Feuerwehrgerätehaus, Strodthagen, Sülbeck, Vogelbeck

## Wahlbereich V

Ortschaften Einbeck - Gebiet der bisherigen Gemeinde Kreiensen

Ahlshausen/Sievershausen, Bentierode, Beulshausen, Billerbeck, Erzhausen/Siedlung Leinetal, Garlebsen/Ippensen, Greene I, Greene II, Haieshausen, Kreiensen I, KreiensenII, KreiensenIII, Olxheim, Opperhausen/Osterbruch, Orxhausen, Rittierode

Für die **Ortsratswahlen** bilden die Ortschaften das jeweilige Wahlgebiet.

## **2. Zahl der Vertreterinnen und Vertreter sowie Höchstzahl der auf einem Wahlvorschlag zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber**

Aufgrund der Festlegung im Gebietsänderungsvertrag der Stadt Einbeck und der ehemaligen Gemeinde Kreiensen über die Erhöhung der Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren gemäß § 46 Absatz 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird die Zahl der Ratsfrauen und Ratsherren bis zum Ende dieser allgemeinen Wahlperiode um 6 erhöht. Somit sind in den Rat der Stadt Einbeck 44 Ratsfrauen und Ratsherren zu wählen.

Die Höchstzahl der zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber beträgt gemäß § 21 Absatz 4 NKWG je Wahlbereich 12.

Die **Zahl der Vertreterinnen und Vertreter** sowie die **Höchstzahl** der von einer Partei oder Wählergruppe **zu benennenden Bewerberinnen und Bewerber bei den Wahlen zu den Ortsräten** beträgt:

Ortsrat	Zahl der Vertreterinnen und Vertreter	Höchstzahl der Bewerberinnen und Bewerber
Ahlshausen-Sievershausen	7	12
Andershausen/Kuventhal	5	10
Avendshausen/Vardeilsen	7	12
Bartshausen/Brunsen/Hallensen/Holtershausen/Naensen/Stroitt/Voldagsen/Wenzen	13	18
Bentierode	5	10
Buensen/Dörrigen/Iber/Strodthagen	9	14

Dassensen	7	12
Drüber/Sülbeck	9	14
Edemissen	7	12
Erzhausen	5	10
Garlebsen/Ippensen/Olxheim	5	10
Flecken Greene	7	12
Holtensen	7	12
Hullersen	5	10
Immensen	5	10
Kohnsen	5	10
Kreiensen	7	12
Negenborn/Volkxen	7	12
Odagsen	5	10
Opperhausen	7	12
Orxhausen	5	10
Rittierode	5	10
Rotenkirchen	5	10
Salzderhelden	11	16
Vogelbeck	9	14

**Die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.**

### **3. Unterschriften für Wahlvorschläge**

Der Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein. Er muss außerdem

- für die Wahl zum **Rat** von mindestens **30 Wahlberechtigten des Wahlbereichs**,
- für die Wahl der **Ortsräte** von mindestens **10 Wahlberechtigten der jeweiligen Ortschaft** (abweichend davon sind die Wahlvorschläge für die Wahl des Orsrates für die Ortschaften Bartshausen, Brunsen, Hallensen, Holtershausen, Naensen, Stroit, Voldagsen und Wenzen sowie für den Ortsrat Kreiensen von mindestens 20 Wahlberechtigten dieser Ortschaften zu unterzeichnen)

persönlich und handschriftlich unter Beachtung der Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlages nachzuweisen. Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe kann erst dann durch Unterschriften unterstützt werden, wenn die Bewerberinnen und Bewerber aufgestellt sind. Vorher gesammelte Unterschriften sind ungültig. Die erfolgte Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber ist bei der Anforderung der Formblätter zu bestätigen. Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Stadt nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind. Die Unterschriften der Wahlberechtigten sind auf amtlichen Formblättern zu erbringen, die von der Stadt Einbeck auf Anforderung kostenfrei ausgegeben werden.

## **In der Stadt Einbeck sind folgende Parteien und Wählergruppen von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterschriften befreit:**

### **Für die Wahl des Rates:**

Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)  
Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)  
Freie Demokratische Partei (FDP)  
DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)  
Unabhängige Wählergemeinschaft „Gemeinsam für Einbeck“ (UWG „Gemeinsam für Einbeck“)  
Bürgerliste – Unabhängige Wählergemeinschaft Kreiensen (BL - UWG)

### **Für die Wahl der Ortsräte in den Ortschaften**

neben CDU, SPD, GRÜNE, FDP und DIE LINKE.  
Ortsrat Ahlshausen-Sievershausen die Gemeinsame Liste Ahlshausen-Sievershausen (GLAS),  
Ortsrat Andershausen/Kuventhal die Unabhängige Wählergemeinschaft Andershausen – Kuventhal (UWG Andershausen-Kuventhal)  
und die Wählergemeinschaft Kuventhal – Andershausen (WG Kuventhal-Andershausen),  
Ortsrat Avendshausen/Vardeilsen die Wählergemeinschaft Avendshausen/Vardeilsen (WG Avendshausen/Vardeilsen),  
Ortsrat Bentierode die Wählergemeinschaft Bentierode,  
Ortsrat Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen die Wählergemeinschaft Buensen/Dörrigsen/Iber/Strodthagen (WG Buensen, Dörrigsen, Iber, Strodthagen),  
Ortsrat Dassensen die Wählergemeinschaft Dassensen (WG Dassensen),  
Ortsrat Drüber/Sülbeck die Wählergemeinschaft Drüber – Sülbeck (WG Drüber-Sülbeck),  
Ortsrat Edemissen die Wählergemeinschaft Edemissen (WG Edemissen),  
Ortsrat Erzhausen die Freie Wählergemeinschaft Erzhausen/Leinetal (FWG),  
Ortsrat Garlebsen/Ippensen/Olxheim die Drei Dörfer Liste (DDL),  
Ortsrat Flecken Greene die Greener Liste (GL),  
Ortsrat Holtensen die Wählergemeinschaft Holtensen (WG Holtensen),  
Ortsrat Hullersen die Wählergemeinschaft Hullersen (WG Hullersen),  
Ortsrat Immensen die Wählergemeinschaft Immensen (WG Immensen),  
Ortsrat Kohnsen die Wählergemeinschaft Kohnsen (WG Kohnsen),  
Ortsrat Kreiensen die Bürgerliste – unabhängige Wählergemeinschaft (BL-UWG),  
Ortsrat Negenborn/Volkzen die Wählergemeinschaft Negenborn/Volkzen (WG Negenborn-Volkzen),  
Ortsrat Odagsen die Wählergemeinschaft Odagsen (WG Odagsen),  
Ortsrat Orxhausen die Orxhäuser Liste,  
Ortsrat Rotenkirchen die Wählergemeinschaft Rotenkirchen (WG Rotenkirchen),  
Ortsrat Salzderhelden Unabhängige Wählergemeinschaft „Gemeinsam für Einbeck“ (UWG GfE)  
Ortsrat Vogelbeck die Wählergemeinschaft „Wir für Vogelbeck“ (WG WfV)

## **4. Einreichung der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch

**bis zum Montag, 25. Juli 2016, 18.00 Uhr,**

bei der Stadt Einbeck, Gemeindewahlleitung, Neues Rathaus, Teichenweg 1, (Zimmer 112), 37574 Einbeck, einzureichen.

## **5. Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Wahlvorschläge für die genannten Wahlen können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von einer Gruppe von Wahlberechtigten (Wählergruppe) oder von einer wahlberechtigten Einzelperson eingereicht werden.

Vordrucke für die Einreichung von Wahlvorschlägen werden von der Gemeindewahlleitung der Stadt Einbeck kostenfrei zur Verfügung gestellt.

## **6. Wahlanzeige**

Parteien, die nicht unter 3. aufgeführt sind, können als solche nur dann Wahlvorschläge einreichen, wenn sie bis zum **13. Juni 2016** anzeigen, dass sie an den Kommunalwahlen am 11. September 2016 teilnehmen wollen (Wahlanzeige gem. § 22 Abs.1 NKWG). Die Wahlanzeige ist an die Niedersächsische Landeswahlleiterin, Lavesallee 6, 30169 Hannover, zu richten. Beizufügen sind die schriftliche Satzung, das schriftliche Programm sowie der Nachweis über einen satzungsgemäß bestellten Landesvorstand.

Einbeck, 06.04.2016

Die Gemeindewahlleiterin

Dr. Sabine Michalek